



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/056/2021

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

18.05.2021

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Sanierung der B 492 - Ausbau des Sachsenhauser Weges

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Sachverhalt:

Im Vorfeld der Sanierung der B 492 wurde der Sachsenhauser Weg durch das Regierungspräsidium Stuttgart außerorts teilweise ausgebaut und ertüchtigt, um während der Bauzeit der B 492 eine ortsnahe Umleitungsstrecke für den Pkw-Verkehr auszuweisen. Diese Umleitungsstrecke konnte aufgrund von GE-Schwierigkeiten auf ca. 300 m Länge nur 4,1 m breit ausgebaut werden, so dass eine Umleitungsschilderung zum Sachsenhauser Weg hin nicht erfolgte, da dies der Verkehrssicherheit als nicht dienlich erschien. Trotz der nicht erfolgten Ausschilderung wurde die Straße bislang während der Bauzeit von vielen Verkehrsteilnehmern als inoffizielle Umleitungsstrecke genutzt.

Im Rahmen des Ausbaus des Sachsenhauser Weges wurden auch teilweise private Grundstücke in Anspruch genommen, die Sachlage wurde dem Gemeinderat im letzten Jahr im Rahmen einer Telefonkonferenz erläutert.

Von Seiten des Regierungspräsidiums ist vorgesehen, die für die Umleitung angebaute temporäre Verbreiterung des Sachsenhauser Weges nach Fertigstellung der B492 Hermaringen- Brenz wieder auf den ursprünglichen Zustand zurückzubauen. Wenn von Seiten der Gemeinde gewünscht wird, dass der bisherige Ausbau teilweise oder vollständig erhalten bleiben soll, muss dieses zur Koordinierung der Baumaßnahme bis Juli 2021 dem Regierungspräsidium mitgeteilt werden.

Bei einer Beibehaltung des Ausbauszustandes steht zu erwarten, dass von Seiten des Landratsamtes Heidenheim entsprechende Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen gefordert werden, die die Gemeinde Sontheim an der Brenz finanziell tragen muss. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat bislang erklärt, sich an diesen Kosten nicht zu beteiligen, während der Rückbau finanziell vom Regierungspräsidium getragen werden würde.

Beschlussvorschlag